



HVBG

HVBG-Info 17/1996 vom 07.06.1996, S. 1426 - 1430, DOK 376.3-2303/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit
(Lärmschwerhörigkeit) - einseitige Hörstörung - Wahrscheinlichkeit
- BSG-Urteil vom 01.02.1996 - 2 RU 11/95**

Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit
(Lärmschwerhörigkeit) - einseitige Hörstörung -
Wahrscheinlichkeit;

hier: BSG-Urteil vom 01.02.1996 - 2 RU 11/95 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 01.02.1996 - 2 RU 11/95 - die
Entscheidung des LSG Nordrhein-Westfalen vom 11.05.1994
- L 17 77/93 - (vgl. HVBG-INFO 1995, S. 2560-2570) aufgehoben und
die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das LSG
zurückverwiesen. Die Feststellungen des LSG reichen für eine
Entscheidung, ob die geltend gemachte Hörstörung als
Berufskrankheit zu entschädigen ist, nicht aus. Zu der im
Mittelpunkt des Rechtsstreits stehenden Frage, ob unter den
erwiesenen Umständen einer extremen beruflichen Lärmbelastung eine
einseitige Lärmschwerhörigkeit wahrscheinlich sei, ist kein
Sachverständiger gehört worden. Soweit das LSG seine Erkenntnis
allein auf Zitate aus dem medizinischen Schriftgut, ohne den
Kläger auf eine mögliche Verwertung dieser Lehrmeinungen
hingewiesen zu haben, stützt, ist nicht erkennbar, woher das LSG
seine Sachkunde bezogen hat.